

Neustart des Sachsen-Anhalt-Tourismus

(2. Fassung vom 05. Mai 2020)

Inhalt

1. Hintergrund	2
1.1 Gegenstand dieser Konzeption	2
1.2 Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt	2
1.3 Ziele dieses Papiers	4
2. Neustart des Tourismus	4
2.1 Prämissen einer Umsetzungsstrategie:	4
2.2 Phasenweises vorgehen	5
2.3 Allgemeine Anforderungen an Lockerung.....	5
2.5 Kommunikation	6
2.5.1 In die Branchen.....	6
2.5.2 Nach außen.....	6
3. Startplan [Variabler Teil in der Fassung vom 05.05.2020]	7
3.1 Gastronomische Einrichtungen	8
3.2 Camping (abgeleitet von BVCD)	9
3.3 Ferienhäuser / -wohnungen / -apartments.....	11
3.4 Hotels.....	12
3.5 Schullandheime / Jugendherbergen	13
3.6 Marinas / Bootshäfen	14
3.7 Bootsausflüge	15
3.8 Veranstaltungen	16
3.9 Museen (angelehnt an Museumsverband Sachsen-Anhalt)	18
3.10 Kanuverleihanlagen (Bundesverband Kanu e. V.)	19
3.11 Weitere Verleihanlagen.....	19
3.12 Wellnessanlagen / Thermen / Fitnessbereiche	19
4. Zusammenfassung [Variabler Teil in der Fassung vom 05.05.2020]	20

1. Hintergrund

1.1 Gegenstand dieser Konzeption

Gegenstand dieser Konzeption ist das Wiederhochfahren des Tourismus in Sachsen-Anhalt. Das Dokument ist durch den Austausch mit touristischen Institutionen anderer Bundesländer und den Veröffentlichungen von DTV, Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes und vieler weiterer entstanden. Der Tourismus ist eine Branche, bei der die interföderale Zusammenarbeit immer schon sehr erfolgreich war. Diese Krise stellt uns alle vor dieselben Herausforderungen. Daher können wir hier besonders voneinander profitieren. Dieser Text versteht sich als Living-Paper und soll die Ergebnisse des Austausches dokumentieren und alle sich mit dem Tourismus in Sachsen-Anhalt beschäftigenden Institutionen einladen, an der Weiterentwicklung des Papiers mitzuwirken oder dieses für ihre Zwecke zu adaptieren.

Dieses Papier ist kein Forderungspapier. Es ist ein konkretes Arbeitspapier.

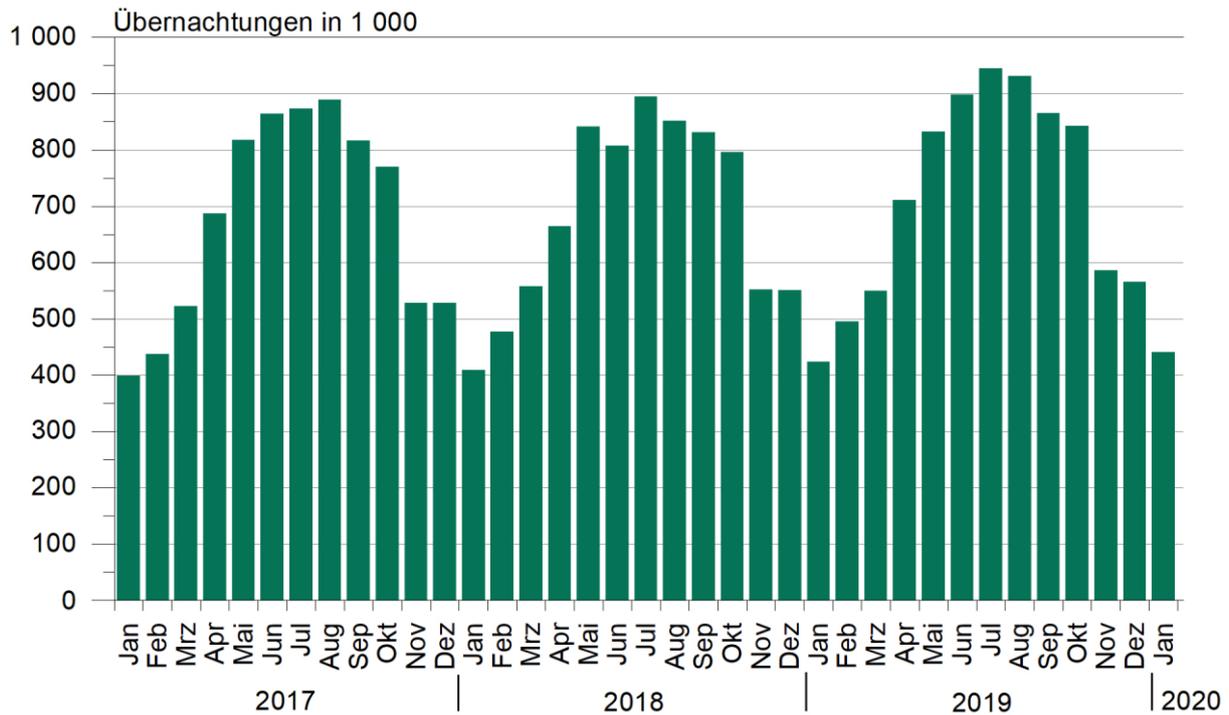
1.2 Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt

Laut dem aktuellen Wirtschaftsfaktor Tourismus (2015) generierte der Tourismus in Sachsen-Anhalt 2,6 Mrd. Euro (2014) und beschäftigte über 15.000 Arbeitskräfte. 3,6 Millionen Übernachtungsgäste übernachteten im Jahr 2019 8,6 Millionen Mal in einem der über 1.000 Beherbergungsstätten. Hinzukommen 72,6 Millionen Tagesreisende (2018), die neben touristischen Attraktionen vor allem den Einzelhandel frequentiert haben.

In den letzten Jahren entwickelten sich die touristischen Kennzahlen von Sachsen-Anhalt nur in eine Richtung. Nach oben. Ausschlaggebend dafür waren starke Regionen und nachgefragte Schwerpunktthemen. Das vertraute jährliche Verkünden der neuen Rekordzahl hat nun einen Dämpfer erlitten. Die Covid-19-Epidemie trifft keinen Wirtschaftszweig so hart wie den Tourismus.

Die gesamte Branche wurde heruntergefahren. Hotels, Museen, Biergärten, Kanuverleiher, Theater, und Festivals sind geschlossen und bangen um ihre Existenz. Ein heruntergefahrener Tourismus ist wie ein Patient im Koma. Je länger dieser Zustand anhält, desto mehr wichtige Funktionen gehen verloren. Die Struktur von Sachsen-Anhalts Tourismus ist kleinteilig. Viele Häuser haben keine Rücklagen, stehen perspektivisch vor dem Generationenübergang oder finden keinen Nachfolger. Gänzlich ungünstige Vorzeichen für einen Shutdown. Die ersten Hilfszahlungen sind angelaufen, viele Anträge befinden sich noch in Bearbeitung und viele Einrichtungen haben zudem lediglich Anspruch auf Kredite und nicht auf Soforthilfe.

Wie Abbildung 1 aufzeigt, befinden wir uns seit April in der wichtigsten Jahresphase des Tourismus. In dieser Phase ist jeder Schließtag besonders schmerzhaft für die Unternehmen. Der Harzer Tourismusverband hat den Ausfall für seine Region berechnet und sieht derzeit Verluste von fast 300 Millionen Euro, entlang der gesamten touristischen Leistungskette (Siehe Abbildung 2).



© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Abbildung 1: Übernachtungen von 2017-2019 (Stala Sachsen-Anhalt)

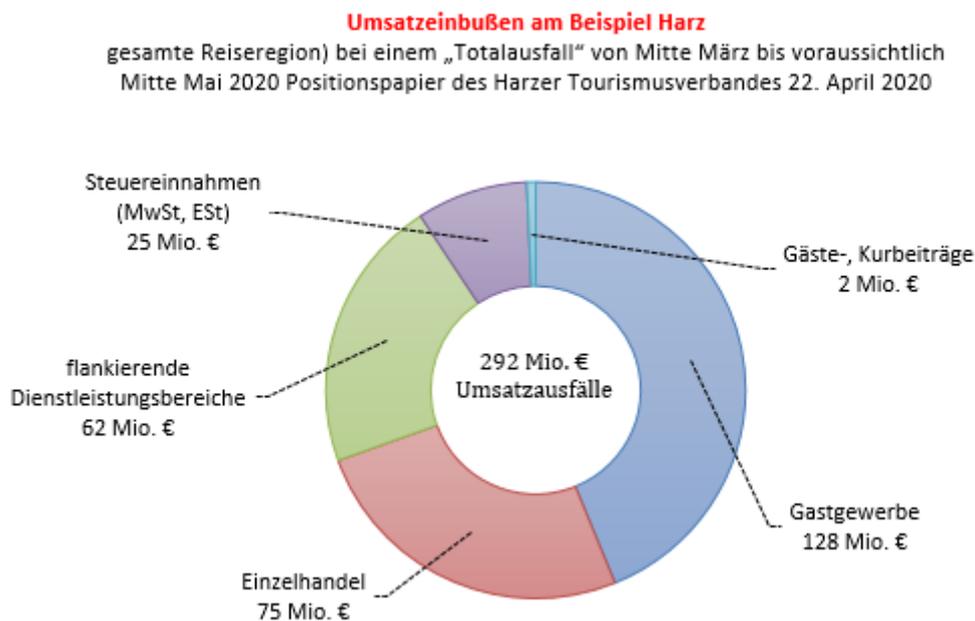


Abbildung 2: Umsatzeinbußen Harz (Daten: HTV 22.04 / Grafik: IHK Magdeburg)

Das Verständnis unter den Unternehmern und in der Bevölkerung ist groß. Die Gesundheit hat immer oberste Priorität. Daher sollten wir uns mit Augenmaß an eine Öffnung rantasten. Sachsen-Anhalt hat einen touristischen Vorteil gegenüber anderen Bundesländern, den starken Herbst. Wenn es zeitnah gelingt gemeinsam einen Tourismus zu schaffen der nicht zur Ausbreitung des Virus beiträgt

und dennoch einen wirtschaftlichen Betrieb für die Unternehmen ermöglicht, können wir wieder in die Erfolgsspur kommen.

Der Tourismus, welcher in der ersten Phase der Lockerung möglich sein wird, weicht stark von dem Tourismus ab, wie wir ihn kennen und als erstrebenswert empfinden. Er ist aber nötig um die Branche zu retten.

Lockerrungen heißen in der Regel nicht Vollbetrieb. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele touristische Bereiche trotz Öffnung weiter staatliche Unterstützung benötigen. Obwohl die Menschen darauf brennen ihr eigenes Umfeld zu verlassen, wird es dauern bis für viele Betriebe die kritische Masse erreicht ist, bei der sich eine Öffnung lohnt. Die Lockerung darf daher nicht einher mit dem Wegfall der Unterstützungsleistungen gehen.

1.3 Ziele dieses Papiers

Mit seinen Verbindungen zu touristischen Verbänden und Institutionen in ganz Deutschland will der LTV Sachsen-Anhalt dazu beitragen, dass ein geregelter Neustart des Tourismus in Sachsen-Anhalt möglich ist.

- Die Gesundheit unserer Gäste durch das Aufstellen von Gesundheitsplänen und das Monitoring der Touristenströme zu schützen.
- Durch konkrete Handlungsleitfäden möglichst vielen Betrieben eine Wiedereröffnung zu ermöglichen
- Durch Beratung politischer Entscheidungsträger Lockerungen vereinheitlichen und Objektivität in den Prozess zu bringen
- Die Tourismuswirtschaft nicht Branchenweise, sondern insgesamt wieder hochfahren

2. Neustart des Tourismus

2.1 Prämissen einer Umsetzungsstrategie:

1. Gesundheit geht vor.
2. Wer lockert, erhält auch Verantwortung.
3. Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor und Unternehmen arbeiten um Geld zu verdienen
4. Lockerungsmaßnahmen sollten auf Basis von evaluierbaren Kriterien und nicht willkürlich beschlossen werden
5. Kommunikation der aktuellen Regeln an die Gäste und an die Leistungsträger muss sichergestellt sein.
6. Der Tourismus ist ein Leistungsbündel. Unsere Planungen konzentrieren sich daher immer auf die gesamte Branche.

2.2 Phasenweises vorgehen

Der „Recovery-Check“ des Kompetenzzentrums Tourismus beim Bund unterteilt den Neustart in vier Phasen (In der Klammer befindet sich die prognostizierte Dauer der Phase im realistischen Szenario):

1. Die Phase des touristischen Lockdowns (31.05.2020) beschreibt den heutigen Zustand (Stand: 24.04.2020), in dem das öffentliche Leben stark eingeschränkt ist. Das touristische Geschäft ist umfänglich zum Erliegen gekommen. Geschäftsreiseverkehr findet in sehr deutlich reduziertem Umfang und fast ausschließlich auf nationaler Ebene statt.
2. Während der touristischen Lockerung (31.08.2020) gibt es weiterhin Restriktionen in der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit sowie erhöhte Hygienevorschriften für alle. Freizeitreisen im Familienverbund mit Übernachtungsanteil innerhalb Deutschlands sind möglich. Grenzüberschreitende Reisen sind im Businessbereich erlaubt, im Freizeitbereich nicht. Veranstaltungen mit begrenzter Personenanzahl werden im Laufe der Lockerung unter Sicherheitsauflagen wieder erlaubt.
3. In der touristischen Belebungsphase (31.03.2021) werden die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes schrittweise für eine zunehmende Anzahl von Ländern aufgehoben. Diese können jedoch zurückgenommen werden, sobald sich neue Infektionsherde bilden. Daher sind weiterhin starke Auflagen, z. B. bei Großveranstaltungen, vorhanden bzw. erneut möglich. Eine direkt lineare Aufwärtsentwicklung im touristischen Geschäft kann nicht unterstellt werden. Die Nachvollziehbarkeit weiter auftretender Infektionen muss gegeben sein.
4. Während der Normalisierung (30.06.2021) ist ein Impfstoff für alle verfügbar, es herrscht eine weitgehende Immunität vor. Innerhalb der EU sowie sukzessive auch weltweit gibt es keine Reiseeinschränkungen mehr. Am Ende dieser Phase steht die vollständige Normalisierung der Reise- und Geschäftstätigkeit auf dem Niveau des Basisjahres 2019.

Unter Ausblendung des Status Quo ergeben sich in der Umsetzung die folgenden 3 Phasen

- 1) Lockerung der Auflagen
 - a) Erste vorsichtige Lockerung
 - b) Weitere Lockerungen
- 2) Schrittweise Rückkehr zur Normalität
- 3) Normalität

2.3 Allgemeine Anforderungen an Lockerung

Lockerungen bringen immer auch Verantwortung für die Gesundheit unserer Gäste mit sich. Für alle touristischen Angebotsbereiche müssen vor einer Öffnung Gesundheits- / Hygienepläne entwickelt und mit dem Tag der Öffnung umgesetzt werden.

Der DTV hat hierbei die folgenden Branchenübergreifenden Standards entwickelt:

1. Erarbeitung eines Schutz- und Hygieneplans durch den Betreiber, der bei Bedarf der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden kann (z.B. Reinigungsplan mit regelmäßiger Reinigung und Desinfektion von Oberflächen nach RKI-Standards, Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern, Verpflichtung zur regelmäßigen Handdesinfektion des Personals, regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche etc.).

2. Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen dem Personal, zwischen Gästen, zwischen Gästen und Personal, zwischen Gästen und einheimischer Bevölkerung. Durch geeignete Maßnahmen wie Markierungen, Hinweisschilder, Durchsagen wird sichergestellt, dass in der Öffentlichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird.
3. Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit durch Personal und Kunden, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. ÖPNV) sowie Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz durch das Personal in Dienstleistungsbereichen mit direktem Körperkontakt wie z.B. Friseursalons, Kosmetikstudios. Darüber hinaus werden bei einem direkten, nicht-vermeidbaren Kontakt Schutzvorrichtungen wie Mund-Nasen-Schutz bei Personal und Gästen empfohlen sowie Schutzschilder/Plexiglaswände speziell im Kassensbereich verwendet. Ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz sollte möglichst von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden.
4. Besucher- und Kundenlenkung durch eine Anpassung von Öffnungszeiten und Öffnungsmodalitäten, wie z.B. Terminvergabe in Restaurants, Mindestabstand zwischen den Tischen. Durch geeignete Maßnahmen wie Einlasskontrollen wird sichergestellt, dass die Zahl der Personen, die gleichzeitig in Ladenflächen bzw. Gemeinschaftsbereichen anwesend ist, im Auge behalten wird. Das gilt insbesondere für touristische Hotspots und stark frequentierte Ausflugsziele in der Natur. Bei der Begrenzung der anwesenden Personen in Räumen bzw. pro Fläche erfolgt eine Orientierung an den gegenwärtigen Einschränkungen für den Einzelhandel. Für die Steuerung des Zutritts können auch intelligente Ticket- und Reservierungssysteme eingesetzt werden.

Darüber hinaus sollte den Gästen nach Möglichkeit eine bargeldlose Bezahlung gegeben werden und das eTicketing flächendeckend etabliert werden.

2.5 Kommunikation

2.5.1 In die Branchen

Die Tourismuswirtschaft ist über ihre Branchenverbände gut vernetzt. Es ist wichtig, dass die Erarbeiteten Pläne umgesetzt und situativ erweitert werden. Die Kommunikation der mit der Öffnung verbundenen Pflichten, branchenspezifischen Neustartplänen und weitere Empfehlungen erfolgt über das Tourismusnetzwerk. Das Tourismusnetzwerk soll als zentraler Branchendienst für den Neustart verstanden und genutzt werden. Bereits jetzt, werden alle Informationen zum Corona-Virus über dieses Medium vermittelt.

Zusätzlich müssen die Branchenverbände die Informationen an ihre Mitglieder übermitteln und ihnen bei der Umsetzung zur Seite zu stehen.

2.5.2 Nach außen

Auch unter den Touristen ist ein großer Informationsbedarf zu erwarten. Hier sollte eine Medienkampagne über aktuelle Regeln / Verhaltensweisen in Verbindung mit der Bewerbung von Outdoor-Tourismuszielen, Gäste aus einem Umkreis von anderthalb Stunden um die jeweilige Destination ansprechen. Der HTV hat hierfür ein Kommunikationskonzept erarbeitet.

3. Startplan [Variabler Teil in der Fassung vom 05.05.2020]

Das hat sich gegenüber Version 1.0 (vom 24.04.2020) Verändert:

- Verfügbare Start-, Hygiene- und Betriebspläne sowie Risikoanalysen
- Empfohlene Maßnahmen in der Gastronomie
- Veranstaltungen
- Zusammenfassende Empfehlung

Neben der in Punkt 2.3 thematisierten allgemeinen Regeln, müssen separate Pläne erarbeitet und an die Unternehmen kommuniziert werden bevor eine Öffnung erfolgen kann. Die Erstellung muss durch die Branchenverbände erfolgen, da nur diese die richtige Abwägung von praktikabler Umsetzbarkeit und wirksamem Schutz treffen können. In vielen Bereichen können die Branchen voneinander profitieren, da einige vergleichbare Abläufe existieren. In denen in Tabelle 1 aufgelisteten Bereichen liegen uns bereits praktikable Pläne vor, wodurch einer Öffnung nichts entgegensteht. Die bereits Entwickelten Pläne werden in den folgenden Unterkapiteln teilweise zusammengefasst wiedergegeben.

Betriebs- / Tourismusart	Plan Verfügbar	Grundlagenarbeit durch	Link
Hotel	Empfehlungen vorhanden/ Branchenpapier wird noch erarbeitet		Empfehlungen im Tourismusnetzwerk
Gastronomie			
Ferienwohnung	In Erstellung	DTV und DFV	
Campingplatz	Ja	BVCD	Tourismusnetzwerk
Museale Einrichtung	Ja	Museumsverband Sachsen-Anhalt	Tourismusnetzwerk
Verleiher	Ja	Bundesverband Kanu e.V.	Tourismusnetzwerk
Outdoor Anbieter			
Tourist-Information	Ja	DTV	Tourismusnetzwerk
Landurlaub	Ja	Bundesarbeitsgemeinschaft Landurlaub	Tourismusnetzwerk
Veranstaltungen	Matrix zur Risikobewertung	Initiative Veranstaltungswirtschaft	Tourismusnetzwerk

Tabelle 1: Start-, Hygiene-, Betriebspläne sowie Risikoanalysen nach Branchen

Gemäß der Prämisse „Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor“ macht ein Neustart des Tourismus erst Sinn, wenn Einrichtungen wieder öffnen dürfen, in welchen mit Touristen Geld verdient werden kann. Besonders von Bedeutung ist hierbei die Gastronomie, insbesondere Ausflugsrestaurants und Außengastronomien. Sie bilden die Grundlage eines Neustarts.

Wie oben beschrieben dient das Neustart-Papier des DTV als Grundlage für die Handlungsempfehlungen. Allgemein können alle Tourismusarten, bei denen die Gesundheit der Gäste durch das Einhalten der allgemeinen Standards und Gesundheitspläne gewährleistet wird, wieder öffnen. Das Bundesland Schleswig-Holstein hat ein Scoring-Modell zur Risikobewertung entwickelt welches wir in unsere Überlegungen einbezogen haben. Im Folgenden wird tabellarisch

analysiert, welche Betriebe unter welchen Voraussetzungen wieder öffnen könnten. Detaillierter Auflistungen finden Sie in den unter 2.4 ausgewiesenen Plänen.

Tourismusformen und Betriebe, bei denen die Standards nicht eingehalten werden können müssen ausgesetzt bleiben.

3.1 Gastronomische Einrichtungen

Eine sofortige Wiedereröffnung der Gastronomischen Einrichtungen ist möglich, da das Risiko durch das Ergreifen von Maßnahmen stark reduziert werden kann.

Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Kontakt zwischen Gästen	Mindestabstände zwischen Tischen	Niedrig
	Verteilung auf mehrere Schichten mit Reservierungspflicht	
Kontakt zu Personal	Tragen von Masken beim Bestell- und Bedienvorgang	Risiko durch Nähe beim Service
	Nutzung Servierwagen	Ermöglicht die Einhaltung von Sicherheitsabstand
Infektion durch Kontaktflächen	Desinfektion von Kontaktflächen zwischen Schichten bzw. Wechsel von Tischwäsche	
	Bereitstellen von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich oder bei guter Zugänglichkeit Nutzung von Sanitärbereichen zum Händewaschen.	
Bezahlvorgang	Bargeldlose Bezahlung anbieten	

Weitere empfohlene Maßnahmen

Abstandsregelungen

- Abstand der Tische: Mindestens 1,5 Meter (Tischaußenkanten); Tische sollten möglichst nicht parallel nebeneinander angeordnet werden
- Sitzangebot an Bars / Tresen auch 1,5 Meter Abstand (Bestuhlung) einhalten
- Mögliche Vermeidung von Gästezirkulation in Räumlichkeiten
- Limitierung der Besetzung auf ausschließlich jeden zweiten Tisch, sofern Abstandsregelungen zwischen den Tischen nicht eingehalten werden können
- In der Küche und im Service Einhaltung von Abstand, außer beim direkten Serviervorgang (normale Gästeansprache nur mit Entfernung)
- Kein Buffet

Hygiene Allgemein

- Es sind die ohnehin bestehenden Vorgaben der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe einzuhalten. Die Einhaltung der Vorgaben resultierte bereits vor Corona in einem sehr hohen Hygienestandard in den Betrieben

Hygieneanforderungen für Flächen mit Publikumsverkehr

- Desinfektionsspender am Eingang des Gewerbes sowie beim Zugang zu den Toilettenräumlichkeiten. Hier müssen die Unternehmen bei der Beschaffung unterstützt werden, da Desinfektionsmittel und –Spender derzeit schwer zu beschaffen sind.
- Dokumentierte Desinfektion der Toilettenräumlichkeiten, jede Stunde während der Öffnungszeiten
- Falls möglich, bargeldlose Bezahlung – aufgrund von Getränke- und Speisenpreisen auf volle Eurobeträge – Desinfektion der Pin-Eingabefläche vor jeder Benutzung mit Desinfektionsreinigungstuch
- Speisekarten nach jedem Gästekontakt desinfizieren

Zusätzliche Hygiene in der Küche und bei der Warenannahme

- Reguläre Küchenhygiene konsequent anwenden
- Maskenpflicht in der Küche sowie Einweghandschuhe wo möglich und sinnvoll
- Regelmäßige (jede halbe Stunde) Handdesinfektion von Küchenpersonal
- Betriebsfremde Personen (Lieferanten) haben keinen Zugang zu Hygieneräumen / Lagern oder dem Restaurant. Auch hier Abstandregelungen von 1,5 Metern einhalten.
- Verwendung und Desinfektion von Transporthilfsmitteln vor Verladung in LKW
- Ggf. Einführung eines Schichtsystems, damit nie alle gleichzeitig da sind. Das heißt, eventuell einen Teil der Vorbereitungen/Produktion früh morgens oder nachts durchzuführen bzw. „mise en place“

Reinigungsregelungen

- Verpflichtende Spülmaschinenreinigung von Geschirr, Besteck, und Gläsern mit Spülmittel bzw. Reinigung mit Spülmittel und hoher Temperatur

Tracing von Infizierten

- Zum Nachvollziehen der Infektionsketten empfiehlt sich die Aufnahme der Kontaktdaten bei jedem Gast

3.2 Camping (abgeleitet von BVCD)

Sofortige Wiedereröffnung von Campinganlagen (Stellplätze und Campingplätze ist möglich, da Camper in ihren eigenen Unterkünften Übernachten. Durch das Ergreifen von zusätzlichen Maßnahmen kann das Risiko noch weiter abgesenkt werden.

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Rezeption	im Eingangsbereich eines Campingplatzes/Wohnmobilstellplatzes, oft im separaten Gebäude zur Erledigung des Check-ins/Check-outs sowie zur Gästeberatung, vergleichbar mit Hotelrezeption	Schutz der Rezeptionsmitarbeiter z.B. durch eine Acryl-Wand ("Spuckschutz" über dem Tresen, Abstandslinien vor dem Tresen)	großer Publikumsverkehr aber gut lenkbar und Mitarbeiter gut schützbar
		gut erreichbarer Desinfektionsspender im Eingangsbereich, Beschränkung der gleichzeitigen Gästezahl im Raum, wenn möglich automatisiertes Check-in/Check-out	
Standplatz	80 bis 250 qm große parzellierte Fläche, häufig durch trennendes Grün abgegrenzt zum Aufstellen Wohnwagen/Wohnmobil/ Zelt; Abstand zur nächsten Wohneinheit in der Regel 3 m. Standplätze sind häufig mit Strom, Wasser und Abwasser verbunden und entsorgt	strenge Kontrollen, dass vergebene Abstände eingehalten werden und pro Parzelle nur eine Wohneinheit belegt wird	die häufigsten Nutzergruppen einer Parzelle sind Familien mit Erwachsenen und Kindern im Rahmen einer Hausgemeinschaft. Kontakt zu anderen Personen kann gut vermieden werden
Sanitäranlagen / Sammelwaschanlagen	Campingplätze besitzen gemeinschaftliche Sanitäranlagen. Im Dusch-/Waschbereich gibt es auch Waschbeckenbereiche, in denen Waschbecken nicht räumlich voneinander getrennt sind	Sperrung einzelner Waschbecken, sodass Mindestabstand von 2 m gewährleistet ist und deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste	nicht räumlich getrennte Waschbecken sind häufig nur mit einem Mindestabstand von 60 cm installiert, ohne Maßnahmen besteht Kontaktgefahr zu anderen Gästen

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Sanitäreanlagen / Einzelkabinen	das BVCD/DTV-Klassifizierungssystem sieht grundsätzlich einzelne Duschkabinen und etwa 1/3 der Waschgelegenheiten als Einzelkabinen vor. Toiletten sind in Einzelkabinen, einige Campingplätze verfügen auch über Familienbäder bzw. Mietbäder	deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste	durch die für jeden Nutzer räumlich getrennten Bereiche keine Kontaktgefahr
Sanitäreanlagen allgemein		Alternativ können Sanitäreanlagen für die ersten Wochen nach der Lockerung geschlossen bleiben, um Kontakte zu minimieren	
Kassettenentsorgungsstation / Wohnmobile Entsorgungsstation	Campingplätze verfügen über Kassettenentsorgungseinrichtungen bzw. Ver- und Entsorgungseinrichtungen für autarke Caravans/Reisemobile/ Wohnmobile	Desinfektionsspender aufstellen	die Einrichtungen werden einzeln genutzt, keine Kontaktgefahr
Gastronomie	Vergleichbar mit Restauration im öffentlichen Bereich	Tischabstände vergrößern bzw. nur jeden 2. Tisch besetzen	Tischabstände bei Normalmöblierung zu dicht, Kontaktgefahr
		Desinfektionsspender im Toilettenbereich	
Gemeinschaftsbereiche	Gemeinschaftsbereiche, wie Spielplätze oder Grillanlagen erhöhen die Kontaktzahl und stellen damit ein mögliches Risiko da.	Geschlossen halten der Gemeinschaftsbereiche für die ersten Wochen nach der Öffnung, wenn keine Möglichkeit zur Abstandsregelung besteht.	

3.3 Ferienhäuser / -wohnungen / -apartments

Ferienhäuser können ebenfalls sofort wiedereröffnet werden, da Hygienestandards einfach eingehalten werden können.

Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Kontakt bei Schlüsselübergabe	Kontaktvermeidung durch Schlüsselsafe oder Postversand	Niedrig
	Einhaltung Sicherheitsabstand und Tragen von Mund-/Nasenschutz	
Infektion durch Kontaktflächen	Desinfektion von Kontaktflächen	
	Verbindliche Reinigungsvorgaben	
Infektion durch Aerosol in Unterkünften	Lüften vor Gästewechsel und nach Betreten durch Reinigungspersonal oder Haustechniker	

3.4 Hotels

Hotels können ebenfalls wieder öffnen, jedoch sollten kontaktintensive Bereiche wie Wellnessanlagen und Fitnessstudios zunächst geschlossen bleiben.

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Zimmervermietung	Infektion durch Kontaktflächen	Desinfektion von Kontaktflächen	Niedrig
		Verbindliche Reinigungsvorgaben	
	Infektion durch Aerosol in Unterkünften	Lüften vor Gästewechsel und nach Betreten durch Reinigungspersonal oder Haustechniker	
Rezeption	Kontakt bei Ein-/Auschecken	Einhaltung Sicherheitsabstand und Tragen von Mund-/Nasenschutz	
Frühstücks- und Restaurantbetrieb	Kontakt zwischen Gästen	Mindestabstände zwischen Tischen	
		Verteilung auf mehrere Schichten mit Reservierungspflicht	
	Kontakt zu Personal	Tragen von Masken beim Bestell- und Bedienvorgang	Risiko durch Nähe beim Service

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
		Nutzung Servierwagen	Ermöglicht die Einhaltung von Sicherheitsabstand
	Infektion durch Kontaktflächen	Desinfektion von Kontaktflächen zwischen Schichten bzw. Wechsel von Tischwäsche	
		Bereitstellen von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich	
	Infektion durch Aerosol im Gastraum	Lüften zwischen Schichten	
Wellness / Fitnessanlagen	Kontakt zwischen Besuchern	Bereiche geschlossen halten	
	Risiken durch verstärkte Atmung		
	Flächenkontamination durch Schweiß		
Weitere öffentliche Flächen (u.a. Sanitärbereiche)	Infektion durch Kontaktflächen	Desinfektion von Kontaktflächen	
	Infektion durch Aerosol	Regelmäßiges Lüften	

3.5 Schullandheime / Jugendherbergen

Jugendherbergen können zunächst nur in Teilen wieder öffnen.

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen	Wiederöffnungsphase
Gemischte Gruppen	Ansteckungsgefahr in Gruppenunterkünften		Erhöhtes Risiko	Phase 2
Familienzimmer mit eigenem Sanitärbereich	Vergleichbar Hotel	Vgl. Hotel	Vgl. Hotel	Phase 1a
Familienzimmer ohne eigenen Sanitärbereich	Vergleichbar Campingplatz	Vgl. Camping	Vgl. Camping	Phase 1b

3.6 Marinas / Bootshäfen

Vergleichbar zu Campingplätzen können Marinas ebenfalls die Hygieneanforderungen problemlos gewähren und sofort wiedereröffnen können.

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Rezeption	Oft bereits automatisiert. Ansonsten im separaten Gebäude zur Erledigung des Check- ins/Check-outs sowie zur Gästeberatung, vergleichbar mit Campingplatz	Schutz der Rezeptionsmitarbeiter z.B. durch eine Acryl-Wand ("Spuckschutz" über dem Tresen, Abstandslinien vor dem Tresen)	Geringer Publikumsverkehr, gut lenkbar und Mitarbeiter gut schützbar. Bei Automatenlösung unproblematisch
		gut erreichbarer Desinfektionsspender im Eingangsbereich, Beschränkung der gleichzeitigen Gästezahl im Raum, wenn möglich automatisiertes Check-in/Check-out	
Standplatz	Abstand zwischen den Booten ist gewährt.		Kein Risiko
Sanitäranlagen/Sammelwaschanlagen	Waschbeckenbereiche, in denen Waschbecken nicht räumlich voneinander getrennt sind	Sperrung einzelner Waschbecken, sodass Mindestabstand von 2 m gewährleistet ist und deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste	nicht räumlich getrennte Waschbecken sind häufig nur mit einem Mindestabstand von 60 cm installiert, ohne Maßnahmen besteht Kontaktgefahr zu anderen Gästen
Sanitäranlagen/ Einzelkabinen		deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste	durch die für jeden Nutzer räumlich getrennten Bereiche keine Kontaktgefahr

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Sanitäreanlagen Allgemein		Alternativ können Sanitäreanlagen für die ersten Wochen nach der Lockerung geschlossen bleiben, um Kontakte zu minimieren	
Entsorgung	In der Regel bestehen die Entsorgungsmöglichkeiten direkt am Liegeplatz. Alternativ existieren zentrale Abpumpeinrichtungen	Desinfektionsspender aufstellen	die Einrichtungen werden einzeln genutzt, keine Kontaktgefahr
Gastronomie	Vergleichbar mit Restauration im öffentlichen Bereich	Tischabstände vergrößern bzw. nur jeden 2. Tisch besetzen	Tischabstände bei Normalmöblierung zu dicht, Kontaktgefahr

3.7 Bootsausflüge

Unter Einhaltung der Abstandsregelungen könnte auch der Ausflugsbootsverkehr wieder starten.

Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Kontakt zwischen Teilnehmern	Begrenzung der Kundenanzahl in Abhängigkeit der Sitzfläche	Niedrig
	Abstandsmarkierungen beim Boarding	
Kontakt zu Personal	Service am Platz	
	Tragen von Masken und Einhaltung von Mindestabständen	
Berührung von Teilnehmern und Personal aufgrund von Bootsschwankungen Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzabtrennungen im Kassenbereich • bargeldloses Bezahlen / Online-Tickets • Aufstehverbot während der Fahrt. • Desinfektion der Handlaufflächen • deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste 	

3.8 Veranstaltungen

Veranstaltungen sind nur möglich, wenn Abstands und Hygieneregeln eingehalten werden. Gästeführungen können sofort wieder starten, da Abstände mit Hilfe technischer Unterstützung gut gewährleistet werden können. Die

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen	Wiedereröffnungsphase
Indoor-Events	Kontakt zwischen Besuchern	Begrenzung Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der Veranstaltungsfläche (4qm pro Person), Einlass- & Auslassmanagement, Hygienevorschriften, Veranstaltungsablauf, Bestuhlung	Risikominimierung durch An- und Abreiseregulungen, Einlassmanagement, Veranstaltungsablauf, Auslassmanagement, Hygienemaßnahmen	Phase 1 b
Außenveranstaltungen (Events, Festivals, Feste)	Kontakt zwischen Besuchern	Begrenzung der Besucherzahlen durch Absperrung, Ein-/Auslassmanagement, Abstandsregelungen, Maskenpflicht	Erhöhtes Risiko, Minimierung nur durch Absperrungen, Einlassmanagement, Verhaltensregelungen	Phase 2
		Begrenzung der Besucherzahlen und Sicherstellung von Mindestabständen durch Bestuhlung o.a. möglich	Niedrig	Direkt
		Tragen von Masken		
Führungen/Wanderungen	Kontakt zwischen Besuchern	Einhaltung von Mindestabständen	Niedrig	Direkt
		Tragen von Masken		
Tagungen, Kongresse, Messen	Kontakt zwischen Teilnehmern, Ausstellern, Veranstalterteams	Begrenzung Teilnehmerzahl in Abhängigkeit der Veranstaltungsfläche (4qm pro Person), Einlass- & Auslassmanagement, Hygienevorschriften, Veranstaltungsablauf, Bestuhlung	Risikominimierung durch An- und Abreiseregulungen, Einlassmanagement, Veranstaltungsablauf, Auslassmanagement, Hygienemaßnahmen	Phase 2

Die Initiativer Veranstaltungswirtschaft hat zudem ein Scoring-Model entwickelt mit dem sich die Durchführbarkeit von Veranstaltungen innerhalb verschiedener Corona-Situationen bewerten lässt (Siehe Abbildung 3).

Kriterium	Merkmal	Risiko-Wert (1-4)
Veranstaltungsort	Indoor	4
	Gemischt	3
	Outdoor	2
Zugang	Offen	4
	Geschlossen/mit Eintritt	3
	Persönliche Einladung	2
Größe (Gäste)	> 1.000	4
	500 - 1.000	3
	250 - 500	2
	100 - 250	1
	< 100	0
Dichte (Gäste/Fläche)	> 5 Personen/m ²	4
	2 - 4 Personen/m ²	3
	< 1 Person/m ²	1
Struktur der Gäste	Risikogruppe	4
	gemischte Gruppe	3
	keine Risikogruppe	2
Herkunft der Gäste	National	4
	Regional	3
	Kommunal	2
Dauer	> 4 Stunden	3
	2 - 4 Stunden	2
	< 2 Stunden	1
Speisen	Speisen vom Buffet	4
	Servierte Speisen	3
	Ausgabe verpackter Speisen	1
Getränke	Alkoholische Getränke, hoher Konsum	4
	Alkoholische Getränke, geringer Konsum	3
	Getränke, nur AFG	2
Kompensation	Personalisierte Tickets	-1
	Kontaktloses Bezahlen	-1
	Fachkundiger Veranstaltungsleiter vor Ort	-2
	Getrennte Bereiche für Gäste, k. Vermischung	-2
	Nachverfolgung aller Teilnehmer möglich	-2
	Stringente Wegführung (z.B. bei Messen)	-2
	Zeitversetzte Ankunft/Abreise der Gäste	-2
	Zugang nur als registrierter Nutzer der App	-2
	Keine Ausgabe von Speisen und Getränken	-2
	Mundschutzpflicht für alle Gäste	-3
	Mindestabstand von 1,5 m gesichert	-4

Corona-Situation	Merkmale	Empfehlung/Entscheidung
1 - stabil	Einteilung von fachkundiger Stelle je nach: Anzahl Infizierte abzgl. Genesene Neu-Infektionen in den letzten 14 Tagen Infektionsrate usw. in der Region	Veranstaltungen bis RW = 20 können stattfinden
2 - schwankend		Veranstaltungen bis RW = 10 können stattfinden
3 - kritisch		Veranstaltungen bis RW = 5 können stattfinden

Abbildung 3: Risikobewertung bei Veranstaltungen (Initiative Veranstaltungswirtschaft)

3.9 Museen (angelehnt an Museumsverband Sachsen-Anhalt)

Bereich	Risiken	Maßnahmen	Risikobewertung nach Maßnahmen
Kassenbereich	Menschenansammlung	Online Tickets	Geringes Risiko
		Ausstattung der Mitarbeiter mit Hygieneschutzausrüstung	
		Abstandsmarkierungen	
Ausstellungsbereich	Zu viele Menschen	Mindestens 10 m ² pro Person	Geringes Risiko
		Veränderte Öffnungszeiten	
	Kontamination von Flächen	Desinfektion der Flächen	Geringes Risiko
Flure, Treppenhäuser etc.	Zu viele Menschen	Anpassung der Besucherlenkung durch neue Rundwege etc.	Geringes Risiko
Sanitäre Einrichtungen		deutliche Erhöhung der Reinigungsintervalle mit Desinfektion, ausreichend Desinfektionsspender für die Gäste	
Shop	Kontamination der Kaufgegenstände	Schilder, die das Berühren untersagen	Geringes Risiko

3.10 Kanuverleihanlagen (Bundesverband Kanu e. V.)

Handlungsfeld	Beschreibung	Risikofeld/ Risikobewertung	Handlungs- empfehlungen
Buchung/ Bezahlung/ Empfang	In der Regel erfolgt die Buchung und Beratung für Kanuvermietungen online, per E-Mail oder telefonisch. Der Empfang der Gäste und die Bezahlung finden im Freien statt.	Die häufigsten Nutzergruppen sind Familien mit Erwachsenen und Kindern im Rahmen einer Hausgemeinschaft. Schutz der Mitarbeiter*innen kann gewährleistet werden.	Übermitteln von schriftlichen Empfehlungen vor Kanuübergabe. Empfehlung von bargeldlosem Bezahlen. Spuckschutz zum Schutz der Mitarbeiter*innen bei Arbeit in Innenräumen.
Boots- und Materialübergabe	Bei der Übergabe werden Kanus, Paddel, Schwimmwesten und Gepäckbehältnisse bereitgestellt.	Bereitstellung im Freien, kontaktlose Übergabe, Abstandsregelungen können eingehalten werden.	Mieter durch Zuteilung von Zeitslots über Reservierungssysteme, Schilder, Abstandsmarkierungen und andere Infrastrukturmaßnahmen lenken. Vorbereitung der Boote an der Einsatzstelle.
Einweisung	Gäste werden über die wesentlichen Sicherheits- und Naturschutzregelungen sowie den Streckenverlauf informiert.	Abstand des Personals zu den Gästen.	Schulung/Information der Mitarbeiter*innen. Mundschutz, Handschuhe.

3.11 Weitere Verleihanlagen

Orientierung am Kanuverleih

3.12 Wellnessanlagen / Thermen / Fitnessbereiche

Aufgrund der Intensität des Kontaktes und der tätigkeitsbedingten stärkeren Kontamination sind sowohl eigenständige Wellnessbereiche / Thermen / Fitnessstudios als auch diesen Tätigkeiten gewidmeten Bereichen in Hotels nur bedingt vorstellbar. Denkbar sind hier verstärkte Reinigungsmaßnahmen und Zeitkontingentregelungen.

4. Zusammenfassung [Variabler Teil in der Fassung vom 05.05.2020]

In Abstimmung mit touristischen Verbänden, Institutionen und Leistungsträgern Sachsen-Anhalts schlägt der LTV Sachsen-Anhalt vor, die folgenden touristischen Elemente wieder zu ermöglichen:

- Tagestourismus mit privater Anreise (auch Gäste von außerhalb von Sachsen-Anhalt)
- Übernachtungen in Ferienwohnungen, auf Campingplätzen und allen anderen kontrollierbaren Unterkunftsformen ohne Gemeinschaftsschlafräume und gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche
- Touristische Nutzung von Marinas
- Gasträume und insbesondere Außengastronomien
 - unter Gewährleistung des Mindest-Stuhl-Abstandes von 1,5 m
 - Service am Platz durch Kellner mit Mundschutz
- Zoologische Gärten / Gartenanlagen ✓
- Museen ✓
- Galerien ✓
- Verleihstationen ✓
- Ausflugsbootsverkehr
 - unter Gewährleistung eines Mindestabstandes an Bord von 1,5m
 - Service am Platz durch Kellner mit Hygienebekleidung
 - Aufstehverbot
- Golfplätze ohne Fitness- / Wellness- / Duschräume
- Gästeführungen
- Veranstaltungen mit niedriger Risikobewertung nach dem Scoring-Model der Initiative Tagungswirtschaft
- Touristinformationen ✓

Darüber hinaus halten wir die folgenden Punkte für wichtig in der weiteren Aktivierung des Tourismus:

- Konsultation der Branchenverbände bei politischen Öffnungsentscheidungen
- Monitoring der Gästeströme
- Weitere staatliche Unterstützung der Unternehmen
- Erhöhung des Kurzarbeitergeldes
- Abgleich mit den Regelungen der Nachbarbundesländern um Wettbewerbsungleichheiten zu verhindern.
- Berücksichtigung der Krise innerhalb des sich derzeit in Erstellung befindlichen Masterplan Sachsen-Anhalt

Wir befinden uns im ständigen Austausch mit den Nachbarbundesländern und gehen davon aus, dass diese einen ähnlichen Lockerungsansatz verfolgen.